



branche öffentliche verwaltung
branche administration publique
ramo amministrazione pubblica

Wegleitung üK-Kompetenznachweise (üK-KN)

Betrieblich organisierte Grundbildung (BOG) ov-ap

Erlassen vom Vorstand der Branche Öffentliche Verwaltung am 08.06.2026

Ersetzt die Version vom Januar 2026

Zugehörig zu den üK-Richtlinien der ov-ap

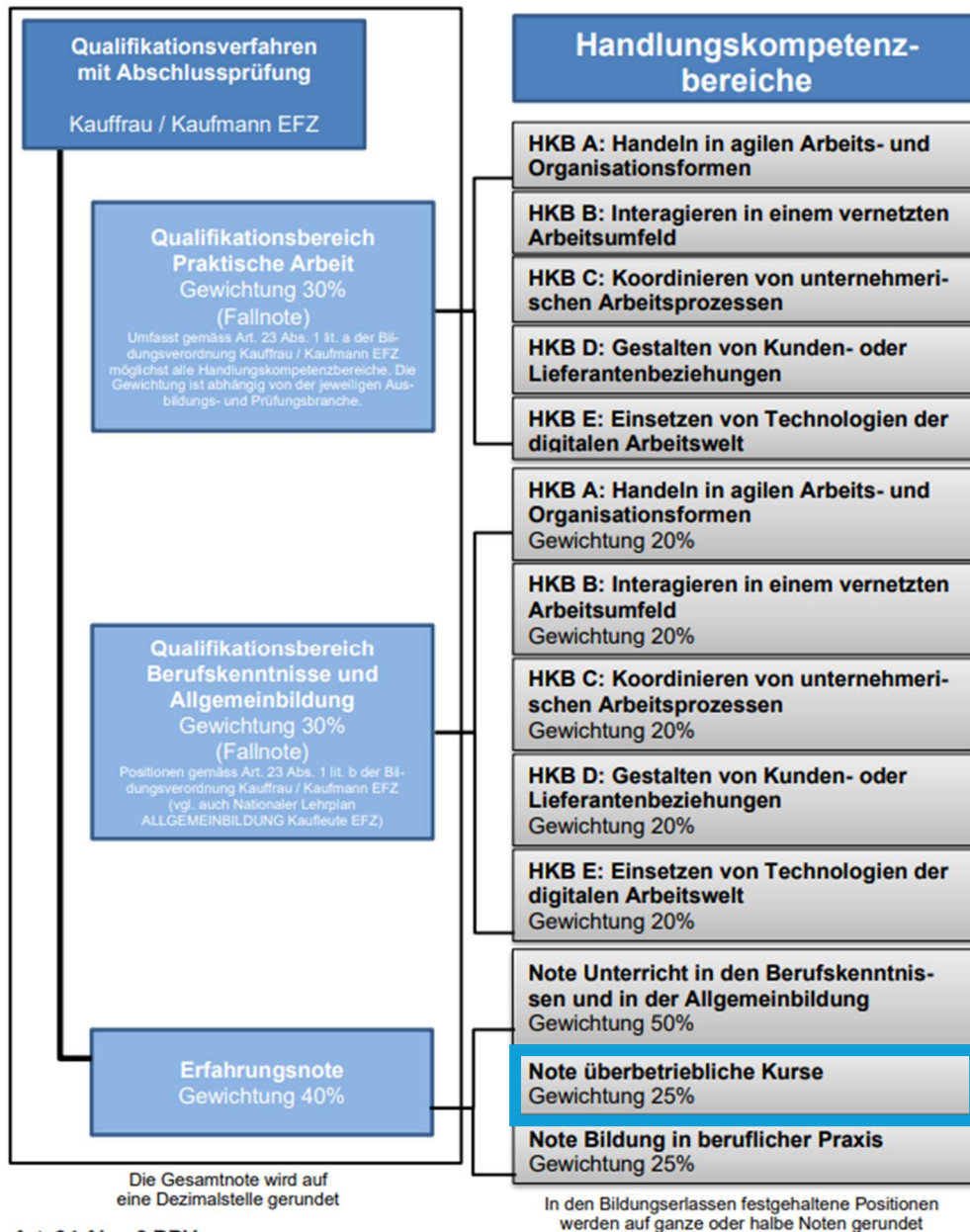
1. Bestandteile des Qualifikationsverfahrens (QV)	2
2. üK-Kompetenznachweise 1 + 2 der ov-ap	3
3. Transferaufträge	3
4. E-Tests	4
5. Auswertungen für die lokalen/regionalen Organisationen	5
6. Notenberechnung	5
7. Verkürzte und verlängerte betrieblich organisierte Ausbildungen	6



1. Bestandteile des Qualifikationsverfahrens (QV)

Im QV wird festgestellt, ob die kandidierende Person, die für eine erfolgreiche Berufstätigkeit erforderlichen Handlungskompetenzen erworben hat. Die nachstehende Übersicht stellt die Qualifikationsbereiche samt Prüfungsform, die Erfahrungsnote, die Positionen, die jeweiligen Gewichtungen, die Fallnoten (Noten, welche genügend sein müssen) sowie die Bestimmungen zur Rundung der Noten gemäss Bildungsverordnung dar.

Übersicht über die Qualifikationsbereiche und Erfahrungsnote sowie Rundung der Noten bei praktischer Arbeit:



Art. 34 Abs. 2 BBV

Andere als halbe Noten sind nur für Durchschnitte aus den Bewertungen zulässig, die sich aus einzelnen Positionen der entsprechenden Bildungserlasse ergeben. Die Durchschnitte werden auf höchstens eine Dezimalstelle gerundet.

Hinweis: Mit Bildungserlasse sind Bildungsverordnung und Bildungsplan gemeint.



Absolviert eine lernende Person **die lehrbegleitende Berufsmaturität**, so ist sie in der schulischen Abschlussprüfung bei der Position 1 «Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen» befreit. Die Note für den Qualifikationsbereich Berufskenntnisse und Allgemeinbildung setzt sich bei einer Befreiung aus den gleichgewichteten Noten der übrigen Positionen zusammen. Für die Details wird auf die [Ausführungsbestimmungen der BIKAS](#) verwiesen.

In dieser Wegleitung wird die Erreichung der Noten aus den überbetrieblichen Kursen in der Branche ov-ap behandelt. Die Punkte aus den Lernendenbeurteilungen werden jeweils in eine Note umgerechnet und zu zwei auf halbe oder ganze Noten gerundeten **üK-Kompetenznachweisen** zusammengefasst. Am Ende der Grundbildung werden die halben oder ganzen Noten aus den üK-Kompetenznachweisen in eine Erfahrungsnote umgerechnet, die dem auf eine ganze oder halbe Note gerundeten Mittel aus der Summe der beiden benoteten Kompetenznachweise entspricht.

2. üK-Kompetenznachweise 1 + 2 der ov-ap

Der Fokus der üK-Kompetenznachweise liegt auf denjenigen Handlungskompetenzbereichen, die durch die Branchenspezifika tangiert werden (Arbeitssituationen 1-14 der ov-ap). Es resultieren zwei üK-Kompetenznachweise, welche je aus mindestens einer Lernendenbeurteilung bestehen. Jeder üK-Kompetenznachweis umfasst eine Kurseinheit von mindestens drei Tagen.

Die zwei üK-Kompetenznachweise der ov-ap bestehen aus **je einem Transferauftrag**, die sich auf die Inhalte der **üK-Blöcke 1, 2 und 3** abstützen und vier E-Tests:

üK Kompetenznachweis 1 (üK-KN 1):

- E-Test 1 bezieht sich auf die Inhalte des üK-Blocks 1
- E-Test 2 bezieht sich auf die Inhalte des üK-Blocks 2

üK Kompetenznachweis 2 (üK-KN2):

- E-Test 3 bezieht sich auf die Inhalte des üK-Blocks 3
- E-Test 4 bezieht sich auf die Inhalte des üK-Blocks 4

Das Grundlagenwissen zu den E-Tests ist in den Kursunterlagen der entsprechenden üK-Blöcke enthalten. Diese Dokumente befinden sich im time2learn unter «Lernmedien».

Die lernenden Personen mit einer betrieblich organisierten Standard-Ausbildung schliessen in der Regel **im 2. Semester** den üK-Kompetenznachweis 1 und **im 4. Semester** den üK-Kompetenznachweis 2 ab. Die detaillierten Daten und Fristen werden von den lokalen regionalen Organisationen (LRO) im time2learn publiziert, diese Daten sind verbindlich.

3. Transferaufträge

Die lernende Person erhält im üK das Thema sowie Hinweise zum Transferauftrag. In diesem wird sie aufgefordert, ein bestimmtes Thema konkret im Betrieb umzusetzen und anschliessend schriftlich ihr Handeln zu dokumentieren und zu reflektieren.

Die lokalen regionalen Organisationen/üK Leitungen (LRO) erfassen die Abgabetermine für die Transferaufträge und versenden den Auftrag mit der Aufgabenstellung und dem Thema sowie dem Bewertungsraster an die Lernenden via time2learn. Bis zum eingetragenen



Datum muss die Dokumentation von den Lernenden ausschliesslich im time2learn hochgeladen werden. Die Transferaufträge umfassen folgende Inhalte und werden mit maximal **12 Punkten** bewertet:

- Ausgangslage & Vorgehen: 3-4 Seiten (DIN A4)
- Reflexion & Learnings: 1-2 Seiten (DIN A4)
- Total: 4-6 Seiten (DIN A4; Datenformat: PDF; Datengrösse: max. 5 MB)

Für die Umsetzung dieses Auftrags stellt der Betrieb **4 Stunden** zur Verfügung. Wenn mehr Zeit benötigt wird, muss der Auftrag ausserhalb der Arbeitszeit beendet werden. Die Termine zur Abgabe und definitiven Einreichung der Dokumentation sind verbindlich und werden durch die LRO bekannt gegeben. Nach Ablauf der vorgegebenen Frist (Abgabetermin) schliesst das Zeitfenster für den Transferauftrag im time2learn automatisch und es kann nichts mehr hochgeladen werden (==> 0 Punkte). Eine Abgabe per E-Mail wird nicht akzeptiert. Bei technischen Problemen ist sofort der Support von time2learn zu kontaktieren und es hat eine Meldung an die LRO zu erfolgen (Printscreens oder ähnliches als Nachweis). Ausserhalb der gängigen Bürozeiten wird kein Support gewährleistet.

Eine Wiederholung ist ausgeschlossen. Die LRO sind berechtigt, die Texte auf Plagiate zu kontrollieren und Plagiate mit 0 Punkten zu bewerten. Verzögerte Eingaben müssen bei der zuständigen Stelle gemäss Vorgaben der LRO schriftlich beantragt und genehmigt werden.

Eine Anleitung zum Hochladen der Dokumente ist im Cockpit von time2learn zu finden.

Die LRO geben die Bewertungen direkt im time2learn-Organizer ein. Die Bewertungen der Transferaufträge der LRO sind final und können nicht angefochten werden, da sie Bestandteil der QV-Erfahrungsnoten sind. Rekurse sind erst nach Abschluss des Qualifikationsverfahrens möglich.

4. E-Tests

Die lernende Person vereinbart mit der vorgesetzten Person, wann sie/er sich im Betrieb Zeit für den E-Test nimmt, damit das Zeitfenster, in dem der Test zu lösen ist, nicht verpasst wird und der E-Test in Ruhe gelöst werden kann.

- Der E-Test wird automatisiert im time2learn angezeigt und muss im vorgegebenen Zeitraum gelöst werden. Die lernenden Personen werden von der LRO informiert, wann die Fristen für die E-Tests beginnen.
- Zum Üben des Ablaufs können die lernenden Personen einen Demo-Test lösen. Sollten beim Demo-Test technische Probleme auftreten, nehmen die lernenden Personen mit dem time2learn Support (support.yt@time2learn.com) Kontakt auf, bevor der notenrelevante E-Test gestartet wird.
- Eine Anleitung zum Starten und Durchführen der E-Tests ist im Cockpit von time2learn zu finden.
- Für das Lösen der jedes E-Tests hat die lernende Person 20 Minuten Zeit. Sobald der E-Test mit dem Playbutton geöffnet wird, läuft der Timer und der Test kann nicht mehr gestoppt werden. Der Test kann nur einmal gelöst werden.
- Die Lernenden haben die Möglichkeit, alle Materialien zu verwenden (Open Book inkl. Internet).



- Es können maximal 6 Punkte pro Test erreicht werden. Die erreichten Punkte werden ungerundet angezeigt (bspw. 5.66 Punkte) und sind im time2learn unter dem Menü «Kurse / überbetriebliche Kurse» nach Freigabe durch die LRO ersichtlich.
- Da es sich um eine Prüfung handelt, sind die korrekten Antworten nicht sichtbar und es kann auch keine Einsicht verlangt werden.
- Sollten lernende Personen ein Anrecht auf einen Nachteilsausgleich haben, sind die entsprechenden kantonalen Verfügungen frühzeitig bei der LRO einzureichen. Nachteilsausgleiche in Form von Zeitzuschlägen werden bei den betreffenden Personen hinterlegt. Dementsprechend wird der Timer um den entsprechenden Zeitzuschlag verlängert: «20 Minuten plus xx Minuten».
- Nach Ablauf der Frist, **z.B. 30.01.xx, 23:59 Uhr**, kann der E-Test nicht mehr gelöst werden und wird mit Null Punkten bewertet. Sollte eine lernende Person aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit ausfallen, ist dieser Fall individuell in Zusammenarbeit mit der LRO zu klären.
- Sollten beim Lösen des E-Tests technische Probleme auftreten, z.B. Unterbruch der Internetverbindung oder ein Stromausfall/-unterbruch, die nicht selbstverschuldet sind, hat der/die Berufsbildende der lernenden Person innert 24 Stunden der LRO Meldung zu machen und die Problemlage zu schildern (Printscreens oder ähnliches als Nachweis). Ausserhalb der gängigen Bürozeiten wird kein Support gewährleistet.

5. Auswertungen für die lokalen/regionalen Organisationen

Die LRO haben Einsicht in die erreichten Punkte der E-Tests sowie in die Bewertungen der Transferaufträge. Diese Daten geben eine gute Basis für die Qualitätssicherung der überbetrieblichen Kurse. Es versteht sich, dass die LRO nur Einsicht in die Daten der bei ihnen angeschlossenen lernenden Personen haben (Datenschutz).

6. Notenberechnung

Sind alle 3 Elemente (2 E-Tests und 1 Transferauftrag) im time2learn bewertet, wird die Gesamtpunktzahl mathematisch auf ganze Punkte gerundet. Daraus wird mittels Formel die Note errechnet. Die Note wird gemäss der Skala auf halbe oder ganze Noten auf- oder abgerundet. Dies generiert die Note des üK-Kompetenznachweises. Diese Note wird darauf durch die Branchenadministratoren auf die DBLAP2 synchronisiert.

Formel 1: Notenberechnung gemäss Bivo 2023

$$\text{Note} = \frac{\text{erzielte Punktezahl} \times 5}{\text{max. mögliche Punktezahl}} + 1$$



Notenskala:

Punkte Kompetenznachweis	Note
23-24	6
21-22	5.5
18-20	5
16-17	4.5
14-15	4
11-13	3.5
9-10	3
6-8	2.5
4-5	2
2-3	1.5
0	1

Für die lernenden Personen wird der üK-Kompetenznachweis im time2learn unter dem Register «Qualifikation» publiziert. Die Berufsbildenden sehen die üK-Kompetenznachweis ihrer lernenden Personen ebenfalls in diesem Register.

7. Verkürzte und verlängerte betrieblich organisierte Ausbildungen

Sinngemäss gelten die Rahmenbedingungen für die Standard-Ausbildung BOG, unter Beachtung der veränderten Zeiträume für die E-Tests und die Transferaufträge. Die Anzahl der üK-Kompetenznachweise bleibt unverändert.

Für die schulisch organisierten Ausbildungen (SOG) gilt eine separate Wegleitung.

Anhang:

Planungsübersichten betrieblich organisierte Ausbildungen ov-ap